

Spielgeräte für Schulhöfe

Beitrag von „alias“ vom 1. Mai 2016 20:57

Bitte kommt aus Geldmangel nicht auf die Idee, diese Geräte selbst oder mit Hilfe der Eltern aufzubauen oder sogar selbst zu gestalten. Die Folgen, falls sich ein Kind verletzt und die Ursache an den Geräten lag, können Existenzen vernichten. Analog [zu diesem Trampolinunfall](#) wäre der verantwortliche Betreiber - also in der Regel die Schulleitung - haftbar und handelte vermutlich wegen Verstoßes gegen die Vorschriften "grob fahrlässig". Bei einem Fall von Querschnittslähmung reicht da das Eigenheim nicht mehr, um die Kosten zu tragen ...

Vorschriften und Infos siehe

<http://www.tuev-sued.de/uploads/images...ued-02-2013.pdf>
<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/si-8017.pdf>
<http://iwgr.htw-berlin.de/index.php/publ...eigentuemers-ii>
<http://www.merkur.de/lokales/region...en-5466565.html>
<http://www.aba-fachverband.org/fileadmin/user...tzbetreiber.pdf>